

Logo zuständige Stelle

Allgemeine Hinweise zum Betrieblichen Auftrag bei der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter und Hauswirtschafterin

Die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter und Hauswirtschafterin wird auf Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft in der Fassung vom 19. März 2020 durchgeführt. Gemäß § 13 der Ausbildungsordnung ist ein Betrieblicher Auftrag durchzuführen. Dieser geht mit 30 Prozent in die Gesamtbewertung der Abschlussprüfung ein.

Der Betriebliche Auftrag soll ein berufstypischer Auftrag sein, der im realen Auftragsgeschehen der Ausbildungsstätte vorkommt. Grundsätzlich sollte der Betriebliche Auftrag also keine „künstliche“ (das heißt ausschließlich für die Prüfung entwickelte) Aufgabenstellung sein, sondern ein „Echtauftrag“. Dieser muss sich auf den für die Ausbildung gewählten Schwerpunkt beziehen. Der Betriebliche Auftrag kann ein eigenständiger, in sich abgeschlossener Auftrag oder ein Teilauftrag sein.

Ablauf des Betrieblichen Auftrags:

- ▶ Einreichen der Aufgabenstellung (Thema) und des geplanten Zeitrahmens für die Durchführung
- ▶ Genehmigung durch den Prüfungsausschuss
- ▶ Planung, Durchführung und Ergebnisse inkl. Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen sowie Vorbereitung der Präsentation
- ▶ Abgabe der Dokumentationsunterlagen
- ▶ Präsentation und auftragsbezogenes Fachgespräch

Vorlagen/Hilfen zum Ablauf des Betrieblichen Auftrags

- ▶ ggf. zeitlicher Ablaufplan der zuständigen Stellen für die Prüfung
- ▶ Vordruck zur Genehmigung
- ▶ formale Vorgaben für die Dokumentation

Aufgabenstellung (Thema)

Der Arbeitsbereich Hauswirtschaft im Arbeitskreis der zuständigen Stellen empfiehlt, dass der Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin die Aufgabenstellung des betrieblichen Auftrages auswählt, mit der Ausbildungsstätte abstimmt und das Thema für den betrieblichen Auftrag formuliert. Abweichend davon kann aber auch der Ausbildungsbetrieb der zu prüfenden Person die Aufgabenstellung des betrieblichen Auftrages vorschlagen, die daraus das Thema entwickelt.

Der Betriebliche Auftrag muss

1. den für die Ausbildung gewählten Schwerpunkt berücksichtigen,
2. über genügend Arbeits- und Problemumfang verfügen,
3. organisatorische Freiheitsgrade bieten,
4. komplexe Arbeitsabläufe beinhalten und
5. unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zulassen.

Das Thema, die Ausgangssituation, die Kurzbeschreibung der Handlungsphasen und der geplante Zeitrahmen für die Durchführung werden mittels des Vordrucks zur Genehmigung bei der zuständigen Stelle eingereicht. Die zuständige Stelle sowie der Prüfungsausschuss entscheiden über

den Antrag auf Genehmigung des Betrieblichen Auftrags (Genehmigung, Genehmigung mit Auflagen oder keine Genehmigung) und über den Zeitraum der Durchführung.

Der Betriebliche Auftrag ist vom Prüfling innerhalb des genehmigten Zeitraums in 24 Stunden eigenständig in der Ausbildungsstätte (oder bei einem Auftraggeber) durchzuführen. Die 24 Stunden können in getrennte Zeitabschnitte unterteilt werden.

Die Ausbildungsstätte stellt zur ordnungsgemäßen Durchführung alle Betriebs- und Hilfsmittel zur Verfügung und sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

Nach der Fertigstellung des Betrieblichen Auftrages (gemäß Antrag) ist die komplette Dokumentation zu einem vereinbarten Termin (gemäß Terminplan der jeweiligen zuständigen Stelle) in mehrfacher Ausfertigung in der vorgegebenen Form an die zuständige Stelle zu senden.